

Ausbildungsberuf Gebäudereiniger/in

Gebäudereiniger/innen reinigen überwiegend den Innen- und Außenbereich von Gebäuden aller Art. Hierzu wenden sie verschiedene Reinigungsverfahren an und bedienen diverse Maschinen.

Gebäudereinigungsunternehmen, zuständig für Räume aller Art, Eisenbahnen, Busse, Flugzeuge und Schiffe, Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsbetriebe: Hier sind Gebäudereiniger/innen vorwiegend tätig. Darüber hinaus sind sie z.B. in Krankenhäusern beschäftigt oder im Großhandel mit Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln.

Sie arbeiten beim Kunden und sind dabei fast überall anzutreffen: z.B. in Büro-, Schulungs- und Praxisräumen, in Schwimmbädern, in Wasch- und Umkleieräumen von Sportvereinen, in Wohnungen, Werkstätten, Fabrikhallen oder Krankenzimmern. Sind sie in der Verkehrsmittelreinigung beschäftigt, reinigen sie Fahrzeuge wie Straßenbahnen oder Linienbusse. Im Freien halten sie sich auf, wenn sie Gebäude von außen reinigen, Grünanlagen pflegen oder Schnee räumen. Vor allem bei der Außenreinigung lassen sie sich häufig in Fassadenbefahranlagen oder Hebebühnen transportieren. Wechselnde Arbeitsorte sind für diesen Beruf typisch. Oft sind Gebäudereiniger/innen an einem Tag bei mehreren Kunden tätig.

Voraussetzungen:	Hauptschulabschluß
Ausbildungsdauer:	3 Jahre
Ausbildung:	die Ausbildung findet nach dem dualen System statt (Blockunterricht)
Beginn der Ausbildung:	1. August
Ende der Ausbildung:	nach der Abschlußprüfung bei der Handwerkskammer
Ausbildungsvergütung:	1.LJ: 513,00 Euro 2.LJ: 615,00 Euro 3.LJ: 718,00 Euro
Karrieremöglichkeiten:	Gebäudereinigermeister/in Techniker/in für Reinigungs- und Hygienetechnik mit Hochschulzugangsberechtigung Studium Facility Managements

Unternehmen der foodRegio, die zum/zur Gebäudereiniger/in ausbilden:

- Bockholdt Gebäudedienste KG

Ausbildungsinhalte

Im 1. Ausbildungsjahr lernen die Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb beispielsweise:

- wie man Oberflächenbehandlungsmittel, insbesondere Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel, prüft, lagert, auswählt und für den Einsatz vorbereitet
- wie manuelle Reinigungs- und Pflegearbeiten an unterschiedlichen Oberflächen ausgeführt werden
- wie man Gebäudeinnenreinigungsarbeiten ausführt
- wie man Skizzen anfertigt und Zeichnungen und Pläne anwendet

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH

foodRegio LÜBECK

Im 2. Ausbildungsjahr wird den Auszubildenden unter anderem vermittelt:

- was bei der Auswahl von Geräten, Maschinen und Zubehörteilen zu beachten ist und wie man sie einsetzt und pflegt
- wie Verschmutzungen und Veränderungen von Oberflächen sowie deren Behandlungsmaßnahmen beurteilt werden
- welche Arten von Reinigung es in Bezug auf textile Raumausstattung, Lichtschutz- und Wetterschutzanlagen oder Glas gibt
- wie Arbeitsschritte festgelegt, Arbeitsmittel eingesetzt und Sicherungsmaßnahmen geplant werden

Schließlich erfahren die Auszubildenden im 3. Ausbildungsjahr:

- welche Maßnahmen zum Explosionsschutz es gibt
- was bei der Entsorgung von Schmutzflotten und Gefahrstoffen zu beachten ist
- wie man die Betriebssicherheit insbesondere beim Einsatz von Fassadenbefahranlagen und Hubarbeitsbühnen beurteilt und veranlaßt
- was man bei Reinigungsarbeiten in Gesundheitseinrichtungen, insbesondere Krankenhäusern, beachten muß
- wie Verkehrseinrichtungen sowie Lichtquellen und Absperrungen aufgestellt werden, wie Verkehrseinrichtungen gereinigt und Pflegemaßnahmen durchgeführt werden
- wie man Industriereinigungsarbeiten durchführt
- wie man Maßnahmen zur Hygiene und Schädlingsbekämpfung durchführt
- wie man ausgeführte Arbeiten anhand der Vorgaben prüft

Während des theoretischen Unterrichts in der Berufsschule erwerben die Auszubildenden beispielsweise grundlegende und fachtheoretische Kenntnisse in folgenden Lernfeldern:

- Behandeln von nichttextilen Fußböden und textilen Flächen
- Reinigen von Glasflächen und elektrotechnischen Ausstattungsgegenständen, Reinigen und Pflegen von Außenanlagen und Verkehrsleiteinrichtungen
- Behandeln von Sanitärbereichen und Gesundheitseinrichtungen
- Behandeln von Fassaden und Bekämpfen von Schädlingen
- Reinigen von Verkehrsmitteln und Industrieanlagen

Rechtsgrundlagen:

Verordnung über die Berufsausbildung zum Gebäudereiniger/zur Gebäudereinigerin
Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Gebäudereiniger/in, Beschluß der Kultusministerkonferenz

Ausbildungsaufbau

Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan und dem Rahmenlehrplan

Ausbildung im Betrieb und nach Bedarf in überbetrieblichen Lehrgängen		Ausbildung in der Berufsschule
Während der gesamten Ausbildung	Berufsbildung Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit Umweltschutz	Unterricht ausbildungsbegleitend (Teilzeit oder Blockunterricht), berufsbezogen in Lernfeldern und allgemein bildend

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH

foodRegio LÜBECK

Im 1. und 2. Ausbildungsjahr	Auftragsübernahme, Planen und Vorbereiten von Arbeitsaufgaben Anwenden von Oberflächenbehandlungsmitteln Einsatz von Leitern, Gerüsten, Absturzsicherungen, Hubarbeitsbühnen und Fassadenbefahrungsanlagen Einsatz von Reinigungsgeräten und Reinigungsmaschinen Ausführen von Reinigungs-, Desinfektions-, Pflege- und Konservierungsarbeiten Qualitätsmanagement	Behandeln von nichttextilen Fußböden Behandeln von textilen Flächen Reinigen von Glasflächen Behandeln von Sanitärbereichen Behandeln von Gesundheitseinrichtungen Reinigen von elektrotechnischen Ausstattungsgegenständen Reinigen und Pflegen von Außenanlagen und Verkehrsleiteinrichtungen
Zwischenprüfung vor Ende des 2. Ausbildungsjahres		
Im 3. Ausbildungsjahr	Vertiefen der Kenntnisse aus dem 1. und 2. Ausbildungsjahr Reinigen und Pflegen von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsflächen Durchführen von Maßnahmen zur Hygiene, Schädlingsbekämpfung und Dekontamination	Behandeln von Fassaden Reinigen von Verkehrsmitteln Reinigen von Industrieanlagen Bekämpfen von Schädlingen
Gesellenprüfung nach dem 3. Ausbildungsjahr		

Ausbildungsabschluß, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluß

Die Prüfung in diesem anerkannten Ausbildungsberuf wird auf Grundlage der Verordnung über die Berufsausbildung zum Gebäudereiniger/zur Gebäudereinigerin durchgeführt.

Nachweise/Zulassung zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Gesellenprüfung bei einer Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule sind vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise sowie die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen.

Zuzulassen ist auch,

- wer in einer berufsbildenden Schule oder sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist. Dieser Bildungsgang muß allerdings der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entsprechen.
- wer nachweist, daß er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung angelegt werden soll.

Prüfungen

Zwischenprüfung

Vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres wird eine Zwischenprüfung durchgeführt. Sie besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil.

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH

foodRegio LÜBECK

Im praktischen Prüfungsteil sollen in insgesamt höchstens sechs Stunden drei Aufgaben ausgeführt werden. Hierfür kommt beispielsweise das maschinelle Reinigen eines Hartfußbodens in Betracht.

Gesellenprüfung

Die Gesellenprüfung wird in Form einer praktischen und einer schriftlichen Prüfung durchgeführt.

Im praktischen Prüfungsteil sollen in insgesamt höchstens acht Stunden vier praktische Aufgaben ausgeführt werden.

Hierfür kommen insbesondere in Betracht:

- maschinelles Reinigen und Pflegen eines Fußbodens
- Reinigen und Pflegen eines Fassadenteils
- Reinigen und Pflegen einer textilen Oberfläche
- Reinigen und Konservieren einer Lichtschutz- oder Wetterschutzanlage
- Reinigen einer Verkehrseinrichtung oder einer Freifläche
- Desinfektionsmaßnahme
- Reinigen einer Nasszelle
- eine vorbeugende Maßnahme zur Schädlingsbekämpfung

Im schriftlichen Prüfungsteil wird in den Fächern Reinigung, Pflege und Konservierung, Hygiene, Sanitär und Gesundheit sowie Wirtschafts- und Sozialkunde insgesamt höchstens sechs Stunden geprüft.

Die schriftliche Prüfung kann in einzelnen Fächern durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils in der praktischen und in der schriftlichen Prüfung sowie innerhalb der schriftlichen Prüfung in mindestens zwei Prüfungsfächern ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Prüfungen können nach dem Berufsbildungsgesetz zweimal wiederholt werden.

Prüfende Stelle

Die Prüfung wird bei der Handwerkskammer abgelegt.

Abschlußbezeichnung

Die Abschlußbezeichnung lautet: Gebäudereiniger/Gebäudereinigerin.

Ausbildungsform

Es handelt sich um eine duale Ausbildung, die in der Regel im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule stattfindet. Sie ist nach der Handwerksordnung (HwO) bundesweit geregelt. Der Monoberuf wird ohne Spezialisierung nach Fachrichtungen oder Schwerpunkten im Handwerk ausgebildet.